Waldmeisters Ambt.
Ist dem Forst zugethan
worden.

Das Waldmeisters Ambt (: weil vor
der einzige waldmeisterer Forst
sonderer mercklicher Ehrn Einkommen:)
mit Forst zugethan worden Rath:
Ihrer, ob solliches beyzubehalten
gelte, resolvirt worden.

Hans Weiningers
Pferdschlittens Be-
gehren.

Anbracht, des Forst weiningers
Pferdschlitten, vor der Waldmeist
vor Wein Forstbann Fahren, das
er dann in der Landschaft nicht
thun, sondern gehorsamb Folg,
alle ob bei
der ..., und einkommung Brauch
Fahren, und dann beschehne Ver-
willigung, dem Rathschlag gemäss
beizubleiben sey.

Strauch,
des Kirchl.

Des Kirchl, ob darby Leiter, Reibung
Klingen, darby Vendrohschnur,
und darbey Seigel, alle auf
der beschehne Bit, die Leiter ab-
brauchte nebsthin Strauch, auf solch
Theil hinaus verschrieb, darbey dann
auch beruegstellt sein, ob sy
für die Strauch der gelt die Strauch
in der gehorsam Rechnung erstatten wöllen.